

Bekanntmachung

der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB)

Siebte Änderungssatzung zur Handelsordnung für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

Der Börsenrat der Frankfurter Wertpapierbörse hat am 09. November 2023 die Siebte Änderungssatzung zur Handelsordnung für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse beschlossen.

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 20. November 2023 in Kraft.

Eine Ausfertigung der Satzung liegt am Empfang des Handelssaals, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsicht aus. Die vorgenannte Satzung wurde am 16. November 2023 niedergelegt.

548-23 (100)_af

Public

**Siebte Änderungssatzung
zur Handelsordnung für den Freiverkehr
an der Frankfurter Wertpapierbörse**

***Artikel 1 Änderung der Handelsordnung für den Freiverkehr an der Frankfurter
Wertpapierbörse in der Fassung vom 26. Juni 2017, zuletzt geändert durch
Änderungssatzung vom 06. Juli 2020***

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

I. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

[...]

§ 4 Geschäftstage; Handelszeiten

[...]

(2) Der Handel im Open Market kann zwischen 8.30 Uhr und 17.30 Uhr zuzüglich der Dauer einer eventuell durchzuführenden Schlussauktion erfolgen. Abweichend hiervon kann der Handel in der Fortlaufenden Auktion von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr erfolgen. ~~können in der Fortlaufenden Auktion Strukturierte Produkte zwischen 8.00 Uhr und 22.00 Uhr gehandelt werden. Alle anderen Wertpapiere können in der Fortlaufenden Auktion zwischen 8.00 Uhr und 20.00 Uhr gehandelt werden.~~

(2a) Der Off-Book-Handel im Open Market kann zwischen 8.00 Uhr und 22.00 Uhr erfolgen. Die Geschäftsführung legt innerhalb des Rahmens gemäß Satz 1 die Handelszeit für den Off-Book-Handel fest (Off-Book-Handelszeit).

[...]

Artikel 2 Inkrafttreten

1) Die Änderungen in Artikel 1 treten am 20. November 2023 in Kraft.

Die vorstehende Siebte Änderungssatzung zur Handelsordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse wird hiermit ausgefertigt. Die Änderungssatzung tritt entsprechend dem Beschluss des Börsenrats der Frankfurter Wertpapierbörse vom 09. November 2023 am 20. November 2023 in Kraft.

Die Siebte Änderungssatzung zur Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse ist durch Aushang in der Empfangshalle des Handelssaals, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland sowie durch elektronische Veröffentlichung im Internet, abrufbar auf der Internetseite der Frankfurter Wertpapierbörse (<https://www.xetra.com>), bekannt zu machen.

Frankfurt am Main, den 16.11.2023

Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse

Dr. Cord Gebhardt

Michael Krogmann